

## § 1 Allgemeines

Das Medienbüro M131 GbR, im folgenden „Vermieter“ genannt, vermietet an Kunden, nachfolgend „Mieter“ genannt, kostenpflichtige Online-Software, nachfolgend „Clubplaner“ genannt, zur Organisation von Clubs und Veranstaltungsorten.

Es gibt neben dem „Clubplaner für Musikclubs“ noch weitere spezielle Online-Software für Booking-Agenturen sowie eigens für Künstler, nachfolgend „Clubplaner Booking“ und „Clubplaner Booking Artist Edition“ genannt. Soweit nachfolgend von Clubplaner gesprochen wird, bezieht sich dies auf alle drei Varianten.

## § 2 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“ genannt, gelten für die zwischen den Mietparteien geschlossenen Verträge über die Bereitstellung des Clubplaner. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Mietparteien im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Clubplaner gelten, sind im Auftragsformular und den nachfolgenden AGB festgelegt.

(2) Abweichende Bedingungen des Mieters, die der Vermieter nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind nicht bindend. Die nachstehenden AGB gelten auch dann, wenn der Vermieter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingung des Mieters den Clubplaner ihm vorbehaltlos bereitstellt.

(3) Der Vermieter behält sich vor, die AGB einseitig für die Zukunft abzuändern. Die abgeänderten AGB werden Vertragsbestandteil wenn der Vermieter dem Mieter die Abänderung mitteilt, wobei eine E-Mail-Nachricht an die nach den Angaben des Mieters letztbekannte oder von ihm im Kundenprofil gespeicherte E-Mail-Adresse ausreichend ist, oder der Mieter in sonstiger Form in zumutbarer Weise von den abgeänderten AGB Kenntnis nehmen kann, wobei eine Downloadmöglichkeit auf den Internetseite des Vermieters ausreichend ist und der Mieter der Einbeziehung der neuen AGB nicht binnen 14 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, wobei auf die Rechtsfolgen des unterlassenen Widerspruchs in der Ankündigung hinzuweisen ist.

## § 3 Angebot, Vertragsschluss und Leistungsumfang

(1) Die im Internet präsentierten Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich. Es sei denn, daß der Vermieter sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

(2) Der Vertrag zwischen den Mietparteien kommt erst zustande, wenn der Mieter die aufgrund seiner Bestellung per E-Mail an ihn versandte Bestätigung der Bestellung nebst detaillierter Leistungsbeschreibung (*Auftragsformular*) per Fax oder Post unterschrieben an den Vermieter übersendet und dieser die Annahme entweder ausdrücklich oder konkludent mit dem Beginn der Bereitstellung des Clubplaner erklärt. Im Falle einer temporär für einen individuell festgelegten Zeitraum anvisierten Buchung des Clubplaner „Booking Artist Edition“ kommt ein Vertrag ausschließlich über eine Bestellung mittels E-Mail über das eigens auf der Website <http://www.clubplaner.de/clubplaner-booking/79> bereitgestellte Bestellfenster zustande, was eine Einwilligung in das sog. PayPal-Bezahlsystem zwingend voraussetzt. Der Auftrag des Mieters gilt als abgelehnt, wenn der Vermieter nicht binnen sieben Werktagen ab Eingang des Auftragsformulars die Annahme des Auftrags bestätigt oder mit der Bereitstellung des Clubplaner beginnt. Bis zur Ablehnung ist der Mieter an seinen Auftrag gebunden.

(3) Für den Leistungsumfang der vom Vermieter zu erbringenden Leistungen sind die im Auftragsformular fixierten Festlegungen verbindlich und allein maßgeblich. Abweichungen sind für den Vermieter nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von ihm und dem Mieter bestätigt wurden.

## § 4 Nutzungseinschränkungen und Verantwortlichkeit

(1) Der Mieter ist allein für die Inhalte der von ihm im Internet veröffentlichten oder der ihm zur Veröffentlichung übergebenen Inhalte oder Teilen davon verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich, die in Deutschland und weltweit geltenden Gesetze zum Schutze von Kindern und Jugendlichen sowie Urhebern und zum Schutz vor Terrorismus und Gewalt zu beachten. Der Mieter ist für die Einhaltung der in Deutschland geltenden Bestimmungen für den elektronischen Geschäftsverkehr verantwortlich. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Rechten aufgrund des vom Mieter im Internet veröffentlichten oder an an den Vermieter zur Veröffentlichung übergebenen Inhalt oder Teilen davon frei.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, seine Inhalte so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung seines Servers, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher verbrauchen, vermieden wird. Gleiches gilt für Datenbanken, Skripte, den Mailversand sowie alle anderen Leistungen, die auf den Systemen von dem Vermieter zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, daß der Vermieter dem Mieter eine Skript-Laufzeit von maximal 30 Sekunden garantiert.

(3) Dem Mieter ist es untersagt, über den bereitgestellten Clubplaner ohne ausdrückliches Einverständnis des Empfängers E-Mails zu versenden (*sog. Spamming*).

(4) Dem Mieter ist es untersagt, den Clubplaner ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis seitens des Vermieters Dritten zur Verfügung zu stellen.

(5) Dem Mieter ist es untersagt, bis auf die ihm im Rahmen des bereitgestellten Clubplaners zur Verfügung gestellten Gestaltungsmöglichkeiten in Systemabläufe der Hard- und Software bei dem Vermieter und dessen Server einzugreifen. Stellt der Mieter aufgrund der Inanspruchnahme des Clubplaner Sicherheitslücken fest, sind diese dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

(6) Datei-Uploads vom Clubplaner seitens des Mieters oder einer seiner Vertragspartner werden grundsätzlich auf eigene Gefahr vorgenommen. Der Vermieter übernimmt für durch Datei-Uploads hervorgerufene Beschädigungen oder Störungen des Betriebs von Computer (Viren etc.) nur insoweit die Haftung, als ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

# CLUBPLANER

(7) Der Vermieter ist berechtigt nach vorheriger Abmahnung per E-Mail oder Telefon, bei Gefahr im Verzuge oder Nichterreichbarkeit des Mieters auch ohne vorherige Abmahnung, bei Verstößen gegen vorstehend genannte Pflichten Inhalte (*Internetseiten, Präsentationen, Bilder, Text etc.*) oder verlinkte Seiten, die vom Mieter über den Clubplaner der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, dem Zugriff durch Dritte oder den Mieter zu entziehen oder den Clubplaner für den Mieter unverzüglich zu sperren. Der Vermieter wird den Mieter unverzüglich über eine solche Maßnahme informieren. Der Vermieter wird den Clubplaner erst dann wieder freigeben, wenn der Mieter ihm nachweist, dass die Regelungen zur Verantwortlichkeit und Nutzungseinschränkung gemäß vorstehender Absätze wieder eingehalten werden. Die Verpflichtung des Mieters zur Fortentrichtung der Vergütung bleibt hiervon unberührt. Es steht dem Vermieter alternativ ein fristloses Sonderkündigungsrecht zu.

## § 5 Informationspflichten und Erreichbarkeit

(1) Der Mieter hat seine Adressänderungen dem Vermieter umgehend anzuzeigen.

(2) Genügt der Mieter dieser Verpflichtung nicht und ist der Mieter über mehr als fünf Geschäftstage über seine E-Mail-Adresse nicht erreichbar (d.h. E-Mails kommen zurück oder bleiben trotz ausdrücklicher Aufforderung zur Antwort unbeantwortet) und ist der Mieter auch auf andere Art und Weise über Telekommunikationsmittel nicht zu erreichen, ist Vermieter berechtigt, den Clubplaner einzustellen, bis eine Erreichbarkeit wieder gewährleistet ist. Die Verpflichtung zur Fortentrichtung der Vergütung bleibt hiervon unberührt. Es steht dem Vermieter alternativ ein fristloses Sonderkündigungsrecht zu. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, über Kommunikationsmittel außerhalb der Telekommunikationsdienstleistungen mit dem Mieter in Kontakt zu treten. Insbesondere ist der Mieter nicht verpflichtet, mit dem Mieter in Briefkontakt zu treten.

## § 6 Datenschutz und Zugangskontrolle (Passworte)

(1) Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weist der Vermieter darauf hin, dass personenbezogene Daten gespeichert werden.

(2) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die ihm übermittelten Passworte dem Zugriff unbefugter Dritter entzogen sind. Der Verlust oder das Bekanntwerden von Passwörtern ist dem Vermieter umgehend anzuzeigen, so dass eine missbräuchliche Nutzung verhindert werden kann. Die hierdurch bei dem Vermieter entstehenden Aufwendungen hat der Mieter zu ersetzen.

## § 7 Vergütung / Preise

(1) Für die Bereitstellung des Clubplaner gelten die in dem Auftragsformular festgelegten Preise. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, handelt es sich bei diesen Preisen um Nettopreise. Die Preise für die Clubplaner Booking Artist Edition verstehen sich hingegen grundsätzlich als Bruttopreise.

(2) Sind Preise für eine Tätigkeit vom Vermieter nicht ausdrücklich vereinbart oder fallen Tätigkeiten im Rahmen der Regelungen dieser AGB an, ohne das eine ausdrückliche Preisabsprache erfolgte, gilt ein Stundenlohn von EUR 100,00 zuzüglich jeweils gesetzlicher Mehrwertsteuer als vereinbart, wobei jede angefangene Viertelstunde berechnet wird.

(3) Dem Vermieter bleibt vorbehalten, die im Auftragsformular vereinbarten Preise im Falle der Erhöhung der Kosten für Strom, Personal und der Kostenerhöhung von Vertragspartnern des Vermieters in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung oder Veränderung auf die im Auftragsformular festgelegten Preise auswirkt. Die Preiserhöhung ist dem Mieter einen Monat vor Geltung mitzuteilen. Widerspricht er der Preiserhöhung, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag mit dem Mieter mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen. Auf das Widerspruchsrecht hat der Vermieter in der Ankündigung der Preiserhöhung hinzuweisen. Dem Mieter steht ein Widerspruchsrecht nicht zu, wenn sich die Preise um maximal 5 % erhöhen und der Vertrag zwischen den Mietparteien bereits länger als 12 Monate zu unveränderten Preisen bestand.

(4) Nimmt der Mieter Leistungen des Vermieters in Anspruch, die über den im Auftragsformular festgelegten Umfang hinausgehen, insbesondere, wenn der Mieter den Datenträffic überschreitet, ist der Vermieter berechtigt, die hierfür angefallenen Entgelte in entsprechender Anwendung der vertraglichen Vereinbarungen zu verlangen. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Überschreitung des Datenträffic zu verhindern oder zu kontrollieren. Er wird den Mieter lediglich über die Überschreitung unverzüglich nach Feststellung per E-Mail informieren.

(5) Der Mieter ist zur Fortentrichtung der vereinbarten Entgelte auch dann verpflichtet, wenn der Clubplaner aufgrund einer Vertragsverletzung des Mieters gesperrt wurde. Dem Mieter steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht für die Zukunft zur Verfügung. Bis zur Wirksamkeit der Kündigung hat der Vermieter das Recht, sämtliche Vergütungen zu verlangen.

## § 8 Vertragsdauer

(1) Sofern nichts anderes im Auftragsformular vereinbart ist, wird der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist sodann für beide Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündbar.

(2) Der Vermieter hat fristlose Kündigungsrechte im Falle des Verstoßes des Mieters gegen die Bestimmungen dieses Vertrages und bei besonderen Vertragsverletzungen nach vorheriger Abmahnung. Gleiches gilt für den Mieter, dem ebenfalls ein entsprechendes fristloses Kündigungsrecht bei Vertragsverletzungen vom Vermieter nach vorheriger Abmahnung zur Verfügung steht.

## § 9 Zahlungsbedingungen

(1) Soweit Rechnungsbeträge nicht per Lastschrift eingezogen werden, sind Rechnungen ab Zugang sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(2) Der Mieter erhält in jedem Fall vor einer Lastschrift eine Online-Rechnung, wahlweise wird diese kostenlos per Post zugestellt.

# CLUBPLANER

(3) Hat der Mieter eine Einzugsermächtigung erteilt, ist er verpflichtet, zu den Fälligkeitszeitpunkten für eine ausreichende Kontendeckung zu sorgen. Kann eine aufgrund der Einzugsermächtigung eingereichte Lastschrift nicht eingelöst werden (Rücklastschrift), ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter die Kosten zu ersetzen, die durch die Rückbuchung entstanden sind. Dem Mieter bleibt vorbehalten, einen geringeren, und dem Vermieter bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen. Wird eine Lastschrift zurückgegeben, ist der Vermieter nicht mehr verpflichtet, von der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen und der Mieter kommt entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit der Zahlung in Verzug. Der Vermieter ist berechtigt, den Clubplaner ab Eingang der Rücklastschrift oder anderweitig ausbleibender Zahlungen des Mieters bis zum Ausgleich aller offenen Forderungen, inklusive der Aufwandsentschädigung, ohne Weiteres einzustellen. Dem Vermieter steht in soweit ein Zurückbehaltungsrecht zu. Alternativ bleibt ihm vorbehalten, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

(4) Der Vermieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn der Mieter mit einem Betrag in Verzug geraten ist, der dem vereinbarten Nutzungsentgelt für einen Monat entspricht. Der Vermieter ist ebenfalls zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mieters eröffnet wird.

(5) Sämtliche Bankgebühren, bis auf die Gebühren, die dem Vermieter bei ordnungsgemäßer eingelöster Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

## § 10 Haftung / Gewährleistung

(1) Der Vermieter leistet dafür Gewähr, dass der bereitgestellte Clubplaner bezogen auf ein Kalenderjahr mindestens 99,7 % der Zeit zur Verfügung steht. Der Vermieter übernimmt jedoch keine Garantie für die Erreichbarkeit. Für den Verbindungsaufbau zu den Servern des Vermieters, über die der Clubplaner angeboten wird, ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Vermieter gewährleistet nur den Zugang. Insbesondere ist von der Gewährleistung ausgenommen, wenn der Clubplaner aufgrund von außerhalb des Einflussbereichs des Vermieters liegender Umständen (*Netzausfall, Stromausfall, Wartungsintervalle des Providers, vorsätzlicher Angriff Dritter (Hacker)*) nicht aufrufbar ist.

(2) Der Vermieter haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen des Vermieters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist des Vermieters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Vermieter nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit der Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben.

(3) Der Vermieter haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (*Kardinalpflichten*). In diesem Fall haftet der Vermieter jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

(4) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung des Vermieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

(5) Schadensersatzansprüche des Mieters aufgrund von mangelhafter Leistungserbringung des Vermieters verjähren binnen eines Jahres ab Erkennen des Mangels, es sei denn, der Mieter ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB. Vorstehende Verjährungsfrist gilt nicht, wenn der Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit verschuldet oder wenn der Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder wenn seine einfachen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich gehandelt haben. Es verbleibt sodann bei der gesetzlichen Regelung zur Verjährung.

(6) Für Datensicherung und den Schutz von vertraulichen Informationen und Daten ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Vermieter stellt Datensicherungen lediglich nach eigenem Ermessen her und kann diese nach eigenem Ermessen löschen. Soweit der Vermieter bei der Datenwiederherstellung behilflich ist, erfolgt dies gegen angemessenes Entgelt. Eine Gewähr für die Datenwiederherstellung übernimmt der Vermieter jedoch in keinem Fall.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass es zur Wahrung der Schriftform ausreichend ist, eine Erklärung per E-Mail unter Verwendung einer digitalen Signatur abzugeben. Einfacher Schriftverkehr kann ausschließlich per E-Mail geführt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kündigungen, die grundsätzlich nur per Schriftform unter Ausschluss der Verwendung von E-Mails und E-Mails mit digitaler Signatur erfolgen kann.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und es gilt ausdrücklich Deutsch als Vertragssprache.

(3) Soweit zulässig, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz des Vermieters in 20357 Hamburg, Deutschland (Germany). Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht für Verbraucher.